

Dienstleistungsvertrag

zwischen der Schulleiterin/dem Schulleiter der/des

Name und Anschrift der Schule

und dem/der Verein/Verband/Musikinstitution (Vertragspartner) vertreten durch

Name
Anschrift
Steuernummer/Identnummer

1. Der Vertragspartner verpflichtet sich, folgende Dienstleistung zu erbringen:

Art der Dienstleistung

2. Die inhaltliche Ausgestaltung der Dienstleistung erfolgt in Absprache mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter. Für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Vertragspflichten ist der Vertragspartner verantwortlich.

3. Unter Berücksichtigung der Organisationsstruktur des Auftraggebers wird folgender Rahmen für die Dienstleistungsart vereinbart:

Zeitraum August – Dezember voraussichtlich	<table border="1"><tr><td>Stunden</td><td>Summe in €</td></tr></table>	Stunden	Summe in €
Stunden	Summe in €		
Zeitraum Januar – Juli voraussichtlich	<table border="1"><tr><td>Stunden</td><td>Summe in €</td></tr></table>	Stunden	Summe in €
Stunden	Summe in €		
Eine Unterrichtsstunde entspricht <table border="1"><tr><td>Anzahl Minuten</td></tr></table> Unterrichtsminuten.	Anzahl Minuten		
Anzahl Minuten			

Änderungen erfolgen zwischen der Schulleiterin oder dem Schulleiter und dem Vertragspartner einvernehmlich.

4. Der Vertragspartner verpflichtet sich, die Dienstleistung von einer Fachkraft, die neben der persönlichen Eignung folgende Qualifikationen nachweist, durchführen zu lassen:

Qualifikationen der Fachkraft

Dies wird durch den Vertragspartner bestätigt.

5. Die Dienstleistung wird ausschließlich von Fachkräften erbracht, die bei dem Vertragspartner beschäftigt sind.

6. Aus Gründen der pädagogischen Kontinuität setzt der Vertragspartner grundsätzlich dieselbe Fachkraft ein. Im Vertretungsfall ist der Vertragspartner verpflichtet, eine gleichwertige Fachkraft zur Verfügung zu stellen. Sollte dem Vertragspartner dies nicht möglich sein, so ist der Vertragspartner verpflichtet, dies unverzüglich der Schulleiterin oder dem Schulleiter anzuzeigen.

7. Die Schule stellt die zur Erfüllung der Dienstleistung notwendigen Räume zur Verfügung.

8. Die Schulleiterin oder der Schulleiter zahlt dem Vertragspartner die Dienstleistung.

Angaben in EURO

Die Vergütung beträgt für jede Unterrichtsstunde €.

Es werden als Dienstleistung des Vertragspartners nur die Unterrichtsstunden vergütet, die durch die Fachkräfte des Vertragspartners in dem vereinbarten Vertragszeitraum tatsächlich erbracht wurden. Ob und in welcher Höhe darüber hinaus notwendige Arbeitsmaterialien oder andere dem Vertragspartner entstandene Kosten (z.B. Fahrtkosten etc.) erstattet werden, ist durch eine Nebenabrede festzulegen. Die Vergütung erfolgt auf folgende Bankverbindung:

IBAN Nummer
Kontoinhaber/-in

9. Die Vergütung wird wie folgt fällig:

Betrag in €	Zahlungstermin
-------------	----------------

10. Der Vertrag kann durch die Schulleiterin oder den Schulleiter jederzeit mit einer Frist von vier Wochen schriftlich gekündigt werden. Bei einem schwerwiegenden Pflichtverstoß besteht die Möglichkeit der fristlosen Kündigung.

11. Der Vertrag gilt mit Wirkung vom

Datum Vertragsbeginn

und endet, ohne dass es einer vorherigen schriftlichen oder münd-

lichen Kündigung bedarf am

Datum Vertragsende

Ort, Datum	Unterschrift Schulleitung	Unterschrift Vertragspartner
------------	---------------------------	------------------------------